

**Erklärung zur Unternehmensführung
der Kliniken der Stadt Köln gGmbH für das Geschäftsjahr 2021
gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

() Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(x) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.2.4

Die Stadt Köln hat im Geschäftsjahr 2021 eine dreitägige Grundlagenschulung angeboten. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates haben entschuldigt nicht bzw. nicht an allen drei Tagen der Grundlagenschulung teilgenommen.

2.3.7

Die Berichterstattung erfolgt durch die Geschäftsführung in Verbindung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Köln.

2.8.1 und 3.5.1

Der Abschluss der Vermögenshaftpflichtversicherung liegt vor der Verpflichtung zur Anwendung des PCGK. Insoweit erfolgte keine Beschlussfassung.

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(x) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.5.1

Der Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH besteht aus 12 Mitgliedern. Im Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Köln 4 Frauen (33%) und 8 Männer (67%) in den Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH entsandt.

2.9.3

Entsprechende Erklärungen wurden bislang nicht abgegeben.

3.7.5

Aufgrund des deutlich überdurchschnittlichen Sitzungsturnus seit 2018 ist die Einhaltung der vorgesehenen Frist derzeit nicht möglich.

3. Anregungen (optional)

Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

Auf die optionale Berichterstattung zu den Anregungen des PCGK wird gemäß Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK verzichtet.

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung leitet die Kliniken der Stadt Köln gGmbH nach Maßgabe der Gesetze, der Regelungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie arbeitet mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vertrauensvoll zusammen. Über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Lage informiert sie den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend und geht dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Benennung der Ursachen/ Gründe ein.

2. Ausschüsse

Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder
Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat

<i>Mitglied</i>	<i>Mitglied seit:</i>
Dr. Ralf Unna (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	09/2014
Ursula Gärtner (Stellvertr. Vorsitzende des Aufsichtsrates)	07/2004
Dr. Harald Rau (Vertreter der Oberbürgermeisterin)	09/2016
Sven Kaske	09/2014
Beate Hane-Knoll	12/2020

Joachim Heinlein	09/2014
Michael Paetzold	10/2004
Dr. Thomas Portz	09/2014
Uschi Röhrig	09/2004
Hartmut Steffens	12/2006
Thomas Stiefelhagen	09/2004
Heike Wolf	12/2020

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

(.) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(x) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er stimmt sich mit der Geschäftsführung über die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihr regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Hierzu finden regelmäßige Strategiesitzungen des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat berät u.a. den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan, die von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(x) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Personalausschuss	<p>Dr. Ralf Unna (Vorsitz)</p> <p>Ursula Gärtner</p> <p>Joachim Heinlein</p> <p>Sven Kaske</p> <p>Uschi Röhrig</p> <p>NN (ein(e) Arbeitnehmervertreter*in)</p>
-------------------	---

Hauptausschuss	Dr. Ralf Unna (Vorsitz) Dr. Harald Rau (Vertreter der Oberbürgermeisterin) Ursula Gärtner Joachim Heinlein Michael Paetzold Uschi Röhrig Thomas Stiefelhagen
----------------	---

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Wesentliche Aufgabe des **Personalausschusses** ist die Vorberatung über die Besetzung von Chefarzt/-ärztinnenstellen auf der Basis der Vorschläge der Geschäftsführung.

Der **Hauptausschuss** ist mit der Vorberatung und Vorbereitung von Entscheidungen über Angelegenheiten der Geschäftsführung betraut. Weiterhin ist Aufgabe des Hauptausschusses die Vorberatung und Vorbereitung von Entscheidungen über Angelegenheiten der klinischen, kaufmännischen und Pflege-Direktoren/innen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, soweit diese dem Aufsichtsrat obliegen bzw. die Zustimmung des Aufsichtsrates erfordern.

IV. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Anteil Frauen: 27%

Anteil Männer: 63%

Anteil Divers: 0%

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen:

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

V. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: 33%

Anteil Männer: 67%

Anteil Divers: 0%

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen:

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Benennung von Ausschussmitgliedern gem Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

Name Ausschuss: Personalausschuss

Ausschussvorsitzender: Herr Dr. Ralf Unna

Mitglieder: Ursula Gärtner, Joachim Heinlein, Sven Kaske, Uschi Röhrig, NN (ein(e) Arbeitnehmervertreter*in)

Name Ausschuss: Hauptausausschuss

Ausschussvorsitzender: Herr Dr. Ralf Unna

Mitglieder: Ursula Gärtner, Joachim Heinlein, Michael Paetzold, Dr. Harald Rau, Uschi Röhrig, Thomas Stiefelhagen

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorgansmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(x) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsrats. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH prüft derzeit die Einführung eines Compliance Management Systems. Dabei ist nach aktuellem Stand eine organisatorische Ausgestaltung dahingehend vorgesehen, dass die Hinweisgebersteller an einer externen Stelle erfolgt.

Im übrigen prüft die unmittelbar der Geschäftsführung unterstellte Stabstelle Innenrevision im Rahmen ihrer regelmäßigen Prüfaufgaben die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, externen und internen Richtlinien und Anweisungen.

IX. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

(x) Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.

() In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt:

X. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

(x) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss des Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.

() In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen:

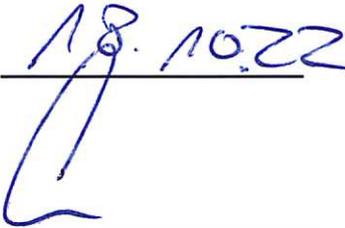
XI. Mitgliedschaft von Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen (Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

() kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(x) folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Holger Baumann (Geschäftsführer)	Aufsichtsrat der RehaNova gGmbH
----------------------------------	---------------------------------

Köln, den 18. 10. 22


Professor Dr. Axel Goßmann
(Geschäftsführer)

Köln, den _____



Dr. Ralf Unna
(Aufsichtsratsvorsitzender)